

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT UDER

- VORSITZENDER -

Information der Verwaltungsgemeinschaft Uder - 17.03.2020, 16:00 Uhr

Maßnahmenkatalog zur Eindämmung des Corona-Virus

Um die Ausbreitung des Corona Virus einzudämmen sind wirksame und weitgehende Maßnahmen einzuhalten.

Diese treten ab sofort in Kraft.

Die Verwaltungsgemeinschaft hofft auf das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für die teils großen Einschränkungen. Diese wurden nach sorgfältiger Abwägung und der ständigen Beobachtung der Verbreitung des Virus getroffen. Damit wollen wir unsere Bürgerinnen und Bürger bestmöglich schützen, insbesondere diejenigen, die zu den Risikogruppen gehören.

In der Verwaltungsgemeinschaft wurden sämtliche Kindertagesstätten und Schulen geschlossen. Für die Betreuung der Kinder von Eltern in kritischen Berufen, die zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge notwendig sind (Arztpraxen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Rettungsdienst etc.) werden Notgruppen in den Kindergärten eingerichtet.

Bis auf weiteres, jedoch mindestens bis 19.04.2020, werden vorerst keine Veranstaltungen stattfinden und Kultur- und Sporteinrichtungen (Turnhalle, Sportlerheime, Gemeindesäle und Dorfgemeinschaftshäuser) werden für die Öffentlichkeit geschlossen.

Untersagt werden seitens der Ordnungsbehörde der Verwaltungsgemeinschaft alle öffentlichen und privaten Veranstaltungen und Versammlungen **mit 50 und mehr** Personen. Hierzu zählen alle öffentlichen Versammlungen von Vereinen und Organisationen, Sportveranstaltungen und Spielbetrieb, Veranstaltungen rund um das Abbrennen von Osterfeuern, Vorträge, Altentage etc... Unterschieden wird **nicht**, ob Veranstaltungen in Gebäuden oder im Freien stattfinden.

Alle privaten und öffentlichen Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl **unter 50** Personen müssen unter Vorlage einer Risikobewertung beim Landkreis Eichsfeld im Voraus angezeigt werden. Die Kriterien für die Risikoeinschätzung sind in der jeweils gültigen Fassung auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risiko_Grossveranstaltungen.html abrufbar.

Die Anzeige hat schriftlich an das Landratsamt Eichsfeld - der Landrat/Verwaltungstab - Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt oder elektronisch an kgs@kreis-eic.de mit einer Frist von 5 Tagen vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen.

VG Uder, Siedlung 14
37318 Uder
Telefon: 036083/480-0
Telefax: 036083/480-24

Sprechzeiten:

-

Bankverbindung:

Kreissparkasse Eichsfeld
BIC: HELADEF1EIC
IBAN: DE19 8205 7070 0230 0000 53

Gläubiger-ID:

DE90ZZZ00000086134

Für öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen im Landkreis Eichsfeld mit einer Teilnehmerzahl **unter** 50 Personen gelten folgende Auflagen:

- Teilnehmer mit erkennbaren Symptomen einer Covid-19-Erkrankung sind auszuschließen.
- Teilnehmer mit jeglichen Erkältungssymptomen sind auszuschließen.
- Teilnehmer sind zu befragen, ob sie innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind oder ob sie in Kontakt zu Rückkehrern standen oder Kontakt zu infizierten Personen hatten.
- Es muss eine dem Infektionsrisiko angemessene Belüftung des Veranstaltungsortes gewährleistet sein.
- Teilnehmer müssen vor und während der Veranstaltung aktiv über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten und Husten- und Schnupfenhygiene informiert werden.
- Pro anwesende Person müssen jederzeit mindestens 4 m² Aufenthaltsfläche zur Verfügung stehen.

Erfolgt die Durchführung der Veranstaltung unter Verstoß der vorstehenden Festlegungen haftet der Veranstalter für alle durch die Verletzung seiner Pflichten resultierenden Folgen.

Ausnahmegenehmigungen hierüber erteilt der Landkreis Eichsfeld und ist von diesem vor der Veranstaltung dem Thüringer Landesverwaltungsamt schriftlich anzuzeigen.

Diese Anordnung gilt zunächst bis mindestens einschließlich 19.04.2020.

Die Verwaltungsgemeinschaft ist für den Publikumsverkehr geschlossen. In dringenden und nicht aufschiebbaren Fällen können Einzelgespräche vereinbart werden. Folgende Telefonnummer bleibt für Sie erreichbar:

036083 / 480-0 bzw. per E-Mail: info@vg-uder.de

Selbstverständlich stehen die Mitarbeiter digital und telefonisch zur Verfügung. Für Anfragen, die nicht mit der Erkrankung, aber mit den Einschränkungen von Dienstleistungen in einer Gemeinde der VG Uder zu tun haben, bieten wir Ihnen folgende Tel.-Nummern an: 036083/480-11 und 036083/480-31. Obendrein informieren wir Sie möglichst aktuell über aktuelle Regelungen des Freistaates Thüringen, des Landkreises Eichsfeld und des Robert-Koch-Institutes auf unserer Internetseite unter: <https://www.vg-uder.de>

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der getroffenen Maßnahmen zu Einschränkungen und Verzögerungen kommen kann.

Der Landkreis Eichsfeld hat als zuständige Behörde eine Hotline eingerichtet. Die Hotline des Gesundheitsamtes zum Coronavirus wird montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr, donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr erreichbar sein. Unter der Telefonnummer 03606 / 650-5555 oder per E-Mail: hygiene@kreis-eic.de können sich betroffene Bürgerinnen und Bürger melden und dort ihre Fragen zum Corona-Virus stellen.

Insbesondere in Verdachtsfällen soll im ersten Schritt die Hotline angerufen werden. In diesen Fällen und um eine weitere effektive Eindämmung zu gewährleisten, bitte

keine Besuche in Arztpraxen und Krankenhäusern ohne vorherige telefonische Absprache. Kommen Symptome eines grippalen Infektes (z. B. Fieber, Husten, Atemnot) hinzu, **soll zunächst telefonisch Kontakt mit dem Hausarzt, dem Gesundheitsamt oder dem Krankenhaus hergestellt werden.**

Rückkehrer aus Risikogebieten sollen sich unverzüglich mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Eichsfeld in Verbindung setzen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Die Kriterien für die Risikoeinschätzung sind in der jeweils gültigen Fassung auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts (RKI): <https://www.rki.de> nachzulesen.

Außerdem haben sich Rückkehrer, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet entsprechend der aktuellen Festlegungen des RKI aufgehalten haben, verpflichtet, sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Rückkehr aus dem Risikogebiet ausschließlich in ihrer Wohnung bzw. auf ausschließlich von ihnen selbst genutzten Bereichen ihres Wohngrundstückes aufzuhalten.

Durch eine sorgfältige Hygiene kann die Ausbreitung ebenfalls gut eingedämmt werden. Daher noch einmal die wichtigsten Regeln mit der dringenden Empfehlung zur Einhaltung:

- **Mehrmals täglich gründliches Händewaschen für mindestens 30 Sekunden, insbesondere nachdem Türklinken, Geld usw. berührt wurden und bevor Speisen zubereitet oder eingenommen werden.**
- **Möglichst nicht mit den Händen ins Gesicht zu fassen.**
- **In die Armbeuge niesen statt in die Hände.**
- **Geschlossene Räume mehrmals täglich lüften.**
- **Verzicht auf Hände schütteln.**

Wir bitten um Ihr Verständnis für die getroffenen Regelungen.

Thomas Heddergott
Gemeinschaftsvorsitzender